

Antrag

der Abgeordneten Joana Cotar, Uwe Schulz, Dr. Michael Ependiller, Marc Bernhard, Siegbert Droese, Mariana Iris Harder-Kühnel, Jörn König, Ulrich Oehme, Tobias Matthias Peterka, Dr. Dirk Spaniel, René Springer und der Fraktion der AfD

Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe neu ausrichten – Bevölkerungsschutz 4.0 digital gestalten

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Digitalisierung im Bereich Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe in Deutschland ist unzureichend. Behörden, wie das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) oder die Bundesanstalt Technisches Hilfswerk (THW), sowie auch die zivilen Hilfsorganisationen, wie Deutsches Rotes Kreuz (DRK) oder Johanniter-Unfall-Hilfe und Malteser Hilfsdienst, können dadurch ihren gesetzlichen und selbstgestellten Aufgaben nicht wirksam nachkommen.

Darüber hinaus werden die haupt- und ehrenamtlichen Einsatzkräfte durch die digitale Mangelwirtschaft zunehmend demotiviert. Gerade im ehrenamtlichen Bereich bedarf es ferner einer professionellen behördlichen Unterstützung hinsichtlich Beschaffung von und Ausbildung an digitalen Einsatzmitteln, seien es Drohnen zur Lageerkundung, Tablets oder digitale Lagetische zur Lagerdarstellung oder soziale Medien für Prävention und Warnung.

Die Corona-Pandemie offenbart die mangelnde und mangelhafte Digitalisierung vor allem im medizinischen Bevölkerungsschutz, z. B. in Form des deutlich verzögerten Deutschen Elektronischen Melde- und Informationssystems für den Infektionsschutz DEMIS (siehe Antrag der AfD-Fraktion, BT-Drs. 19/18721). Die volle Operationalität von DEMIS ist nach wie vor nicht gegeben, obwohl bereits seit dem Jahr 2016 eine entsprechende Projektförderung durch das RKI erfolgt (www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Downloads/Digitalisierung/2018-11-15-Digitalisierung-gestalten.pdf?__blob=publicationFile&v=2, S. 143). So nutzen im Januar 2021 nach wie vor lediglich 265 Labore aktiv das DEMIS-System, obwohl die Anzahl der auf SARS-CoV-2 testenden Labore mittlerweile ca. 557 beträgt (www.gmkonline.de/documents/umsetzungsbericht-sormas-und-demis-_1611129423.pdf) und obwohl gemäß dem Dritten Bevölkerungsschutzgesetz seit dem 1. Januar 2021 eine Verpflichtung zur Übertragung der SARS-CoV-2 Meldungen über das DEMIS-System besteht. Auch ist DEMIS lediglich „nahezu“ in allen Gesundheitsämtern eingeführt und es bestehen weiterhin einzelne Fehlfunktionen (ebd.).

Über die Digitalisierungsaspekte hinaus entspricht es einem zunehmenden Trend der Euphemisierung von Gesetzstiteln und entbehrt es nicht einer, zumindest semantischen Tragik, dass binnen eines Jahres ein Erstes, Zweites und Drittes sogenanntes „Bevölkerungsschutzgesetz“ verabschiedet wurde (Gesetz zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite) und eine vermeintlich federführende Behörde wie das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) bei deren Umsetzung lediglich am Rande in Form von logistischer Unterstützung und allgemeiner Informationsveröffentlichung beteiligt ist.

Die ehrenamtlichen und hauptamtlichen Kräfte des THW leisten seit einem Jahr großartige Hilfe u. a. beim Aufbau von Bedarfskrankenhäusern und Corona-Test-Stationen, bei Erweiterungen von Krankenhaus-Notaufnahmen und bei Umbaumaßnahmen in Krankenhäusern, Alten- und Pflegeheimen (www.thw.de/SharedDocs/Meldungen/DE/Pressemitteilungen/national/2021/02/pressemitteilung_001_ein_jahr_corona_einsatz.html). Dabei wurden auf Ortsverbandsebene aus eigenem Antrieb auch digitale Lösungen, z. B. für Aus- und Fortbildungen, genutzt.

Die seit 2016 verfügbare Warn-App NINA des BBK konnte zwar durch die Integration eines Corona-Kanals und lokaler Corona-Informationen die Anzahl der Nutzer binnen eines Corona-Jahres von ca. 5,3 Millionen auf ca. 8,7 Millionen deutlich steigern (BT-Drs. 19/26081, S. 3). Dies offenbart jedoch eher die Vernachlässigung des Themas in Nichtkrisenzeiten. Ferner bleibt die Verbreitung der NINA-Warn-App im Vergleich zu der Corona-Warn-App mit ca. 25 Millionen Nutzern bereits sieben Monate nach Einführung (www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/WarnApp/Warn_App.html) sowie hinter der technischen Auslegung für 40 Millionen Nutzer (www.bbk.bund.de/DE/AktuellesundPresse/Veranstaltungen/virtuelle_Interschutz/NINA/NINA_node.html) weit zurück.

In die Warn-App NINA wurde im Zeitraum 2014 bis 2021 insgesamt rund 11,2 Mio. Euro für die Entwicklung, den Betrieb und die Weiterentwicklungen ausgegeben (BT-Drs. 19/26081, S. 3), was lediglich einem Bruchteil der entsprechenden Ausgaben in Höhe von ca. 69 Mio. Euro bis Ende 2021 für die Corona-Warn-App ausmacht (www.tagesspiegel.de/wirtschaft/69-millionen-euro-warum-die-corona-warn-app-so-viel-kostet/25929302.html).

Das BBK bleibt bei der digitalen Bekämpfung der Corona-Krise damit hinter seinen Möglichkeiten zurück.

Auch ist das BBK in keines der Digitalisierungsvorhaben der Bundesregierung zur Krisenfrüherkennung eingebunden (vgl. Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage der AfD-Fraktion, BT-Drs. 19/26081, S. 7f.), mit denen die Corona-Krise rechtzeitiger und präziser hätte modelliert und bessere Gegenmaßnahmen hätten abgeleitet werden können. Die Homepage des BBK bietet eine Reihe von spezifischen Informationen zu SARS-CoV-2 für unterschiedliche Zielgruppen an, die jedoch unzeitgemäß überwiegend als PDF-Dokumente bereitstehen (www.bbk.bund.de/DE/AktuellesundPresse/Informationen_zu_SARS-CoV-2/Corona_node.html).

Zu der in der Umsetzungsstrategie der Bundesregierung „Digitalisierung gestalten“ geplanten Förderung von digitalen Kompetenzen in Heilberufen ist die Veröffentlichung einer spezifischen Förderbekanntmachung nach wie vor „ausstehend“, obwohl diese bereits im Oktober 2019 hätte veröffentlicht werden sollen (www.bundesregierung.de/resource/blob/992814/1605036/ad8d8a0079e287f694f04cbccd93f591/digitalisierung-gestalten-download-bpa-data.pdf?download=1, S. 22). Ferner ist die Aufnahme digitaler Kompetenzen im Zuge der Änderungen der Approbationsordnungen bzw. der Ausbildungs- und Prüfungsverordnungen nach wie vor nicht abgeschlossen, obwohl dies bereits seit dem Jahr 2018 beabsichtigt ist (www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Downloads/Digitalisierung/2018-11-15-Digitalisierung-gestalten.pdf?__blob=publicationFile&v=2, S. 12).

Im Rahmen der Länder- und Ressortübergreifenden Krisenmanagementübung (LÜKEX) im Jahr 2007 zum Szenario einer weltweiten Influenza-Pandemie wurde erstmals das Kommunikations- und Informationssystem deNIS Iplus eingesetzt, um Meldungen zwischen den Lagezentren von Bund und Ländern auszutauschen und die Gesamtlage auf einer Lagekarte darzustellen. Hierzu wurden täglich die Daten des Robert Koch-Instituts (RKI) an das BBK übermittelt und in deNIS Iplus integriert. Darüber hinaus wurde auch die Beeinträchtigung der Versorgung der Bevölkerung infolge der Lageentwicklung auf der Lagekarte visualisiert. „Das System deNIS Iplus lief während der Übung stabil und machte die Vorteile eines standardisierten elektronischen Netzwerkes deutlich, an dem alle Entscheidungsträger angeschlossen sind“ (Auswertungsbericht der dritten länderübergreifenden Krisenmanagementübung „LÜKEX 2007“, S. 12).

In dem LÜKEX-Auswertungsbericht wurde daher empfohlen, im Rahmen einer kontinuierlichen Weiterentwicklung der IT-gestützten Verbesserung der Krisenkommunikation, das Gesamtsystem deNIS Iplus in der konzipierten modulartigen Ergänzung (Lagedarstellung, Simulation, Entscheidungsunterstützung) schrittweise weiter auszubauen sowie ergänzend die technische Performance gezielt zu erhöhen (ebd., S. 16). Entgegen diesen Empfehlungen wurde das „deNIS“-System jedoch im Jahr 2015 eingestellt, „da es sich in der föderalen Struktur nicht bewährt hat und eine technische Erneuerung des Systems als unwirtschaftlich bewertet wurde“ (Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage der AfD-Fraktion, BT-Drs. 19/26081, S. 6).

Im Rahmen des bundesweiten Warntags am 10. September 2020 sollte insbesondere mit Hilfe der NINA-Warn-App „die Akzeptanz und das Wissen um die Warnung der Bevölkerung in Notlagen erhöht und damit deren Selbstschutzzertigkeiten gestärkt werden“ (www.bbk.bund.de/SharedDocs/Downloads/BBK/DE/Presse/Pressemeldungen_2020/PM_Warntag2020_kommt.pdf?__blob=publicationFile). Der Warntag ist jedoch selbst nach Auffassung des verantwortlichen Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat (BMI) „fehlgeschlagen“ (www.tagesschau.de/inland/warntag-115.html). So meldete sich z. B. die Warn-App NINA in Berlin 30 Minuten zu spät (www.tagesspiegel.de/berlin/warntag-2020-warum-es-in-berlin-ruhig-blieb/26172492.html).

Bereits in der Risikoanalyse im Bevölkerungsschutz 2012 zu einer „Pandemie durch Virus Modi-SARS“ wird im Ausblick auf die „zentrale Bedeutung der Verfügbarkeit und intelligente Verknüpfung relevanter Geodaten“ hingewiesen (BT.-Drs. 17/12051, S. 10). Das Geodatenzugangsgesetz (GeoZG), welches der Umsetzung der europäischen INSPIRE-Richtlinie dient, ist daher eng mit den seit 2004 gemeinsam von Bund, Ländern und Kommunen unternommenen Aktivitäten zum Aufbau der Geodateninfrastruktur Deutschland (GDI-DE) verbunden. Allerdings arbeitet offenbar erst seit kurzem ein Geokompetenzteam innerhalb des BBK an dem Aufbau dieser Geodateninfrastruktur und hat diese Arbeiten noch nicht abgeschlossen: „Das Geokompetenzteam des BBK baut gegenwärtig ein Geoinformationsportal auf, um die Schnittstellen von IT-Systemen im Bevölkerungsschutz zu erschließen und die Entscheidungsträger für die Notfallplanung sowie das Risiko- und Krisenmanagement mit bedarfsgerecht zugeschnittenen Informationsprodukten (wie Bereitstellung von Karten oder interaktiven Anwendungen) unterstützen zu können“ (Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage der AfD-Fraktion, BT-Drs. 19/26081, S. 5).

Der Fehlschlag des Warntags sowie die vielfach noch analoge Bekämpfung der Corona-Pandemie sind alarmierende Indikatoren für die mangelnde und mangelhafte Digitalisierung im Bereich des Bevölkerungsschutzes und der Katastrophenhilfe.

Die Bundesregierung sollte daher die neue Leitung des BBK sowie das gesamte System der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr nach Kräften und im Rahmen der Bundeskompetenz nach Artikel 73 Absatz 1 Nummer 1 des Grundgesetzes (GG) sowie im Rahmen der Aufgabenstellung des Gesetzes zur Errichtung des BBK (BBKG) bei der Digitalisierung unterstützen.

Dazu bedarf es ausreichender Haushaltsmittel, einheitlicher IT-Schnittstellen und standardisierter IT-Systeme sowie deren kontinuierlicher Wartung, ebenso wie einer umfassenden Ausbildung der Einsatzkräfte, hinreichender Trainingsroutinen und vereinfachter, möglichst zentralisierter Beschaffungsverfahren. Aufgrund der Unzulänglichkeiten im Beschaffungsverfahren ist in der Folge auch der Anbieter-Markt für IT-Lösungen in Gefahrenabwehrbereich wenig attraktiv und weiterhin sehr fragmentiert.

Um die Akzeptanz digitaler Technologien insbesondere bei Einsatzkräften im Bereich der Gefahrenabwehr zu gewährleisten, muss immer auch eine Rückfallebene bedacht, beschafft und daran ausgebildet werden.

Die vollständige Verfügbarkeit des digitalen Behörden-Mobilfunks TETRA-BOS sowie die flächendeckende Breitbandversorgung sind darüber hinaus Grundvoraussetzungen, die spätestens seit dem Koalitionsvertrag aus dem Jahr 2009 von der Bundesregierung versprochen werden (www.kas.de/c/document_library/get_file?uuid=83dbb842-b2f7-bf99-6180-e65b2de7b4d4&groupId=252038, S. 104), doch nach wie vor nicht umgesetzt sind.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung daher auf,

1. in Zusammenarbeit mit dem gesamten System der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und mit Beteiligung von Wissenschaft und Wirtschaft eine kohärente Strategie zur Digitalisierung im Bevölkerungsschutz („Bevölkerungsschutz 4.0“) zu entwerfen,
2. in der Strategie „Bevölkerungsschutz 4.0“ das technisch Sinnvolle und Angestrebte zu definieren, unter Berücksichtigung der Ergebnisse des BBK-Ressortforschungsprojektes „Bevölkerungsschutz 4.0 – Risiken und Chancen von IT-Systemen im Einsatz (Be4RCE)“ (www.bbk.bund.de/SharedDocs/Downloads/BBK/DE/Publikationen/Publ_magazin/bsmag_2_20.pdf?__blob=publicationFile, S. 43),
3. in der Strategie „Bevölkerungsschutz 4.0“ die sinnvollerweise zu digitalisierenden Abläufe und Verfahren zu definieren, z. B. entsprechend dem Deutschen Elektronischen Melde- und Informationssystem für den Infektionsschutz, sowie auch redundante analoge Verfahren zu konzeptionieren bzw. weiter vorzuhalten und zu optimieren,
4. in der Strategie „Bevölkerungsschutz 4.0“ das Beschaffungskonzept nach den Grundsätzen der „Innovativen öffentlichen Beschaffung“ und in Zusammenarbeit mit dem entsprechenden Kompetenzzentrum KoInno (www.koinno-bmwi.de/) des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie zu gestalten sowie bei der Entwicklung und Ausschreibung von Software-Anwendungen verstärkt auf die seit kurzem bundeseigene DigitalService4Germany GmbH (<https://digital-service4germany.com/>) sowie auch auf die weiteren entsprechenden Bundeseinrichtungen Agentur für Sprunginnovationen, Cyber Innovation Hub, health innovation hub, Zentrale Stelle für Informationstechnik im Sicherheitsbereich (www.digital-made-in.de/dmide/gremien) zurückzugreifen,
5. in der Strategie „Bevölkerungsschutz 4.0“ eine Aufgabenverteilung bezüglich der einzelnen BOS-Institutionen und Verwaltungsebenen, einen Zeithorizont, Erfolgskriterien und Verantwortlichkeiten zur Umsetzung, eine Investitions- und Ausgabenplanung, eine Priorisierung von Projekten sowie Konzepte für Standardisierung, Beschaffung und Ausbildung vorzugeben,
6. die Strategie „Bevölkerungsschutz 4.0“ in die Hightech-Strategie der Bundesregierung zu integrieren und mit weiteren relevanten Bundesstrategien abzustimmen, wie z. B. der KI-Strategie der Bundesregierung,

7. den Bundestag über die fertiggestellte Strategie „Bevölkerungsschutz 4.0“ binnen eines Jahres zu unterrichten,
8. die unverzügliche und umfassende Umsetzung der Strategie „Bevölkerungsschutz 4.0“ zur politischen „Chefsache“ zu erklären,
9. dem BBK eine Zentralstellenfunktion im Bereich des Bevölkerungsschutzes und der Katastrophenhilfe für IT-Systeme zuzuweisen, vergleichbar mit der entsprechenden Zentralstellenfunktion des BKA (§ 2 BKAG), insbesondere zur zentralen Anwenderunterstützung und zur Standardisierung von Systemen und Schnittstellen sowie auch zur Wahrnehmung von Größenvorteilen bei den Beschaffungskosten,
10. die bisher laufenden Bemühungen des BBK um eine Standardisierung der Schnittstellen von IT-Systemen im Bevölkerungsschutz und von Austauschschnittstellen technischer Systeme transparent darzustellen und diese zeitnah zu einem erfolgreichen Abschluss zu führen,
11. einen verstärkten Transfer in eine flächendeckende Anwendung von digitalen Lösungen herbeizuführen, die im Rahmen des Forschungsprogramms der Bundesregierung für die zivile Sicherheit entwickelt wurden, z. B. mit Hilfe von Modellregionen und Pilotprojekten,
12. die bisherigen Gespräche des BBK mit dem Auswärtigen Amt zu dem Projekt PREVIEW für den Einsatz von Big Data zur Früherkennung und Analyse krisenhafter Entwicklungen auszubauen und zu systematisieren, um im Rahmen der Umsetzungsstrategie der Bundesregierung „Digitalisierung gestalten“ einen Wissens- und Methodentransfer auch zwischen den Bundesressorts zu etablieren,
13. Gespräche des BBK mit dem Bundesministerium der Verteidigung zu dem Projekt IT-U KFE zur Krisenfrüherkennung unter Nutzung von Schlüsseltechnologien zu etablieren, um methodische Kenntnisse für die Aufgaben des Bevölkerungsschutzes und der Katastrophenhilfe zu transferieren,
14. im Rahmen des Gesetzes zur Errichtung des BBK (BBKG) eine Beratungsfunktion im Bereich der Digitalen Stadtentwicklung und der Förderung von Smart Cities zum Gegenstand des Aufgabenportfolios des Bevölkerungsschutzes des Bundes zu machen und dadurch entsprechende Innovationsvorhaben an der Schnittstelle von digitaler Stadtentwicklung und ziviler Sicherheit (siehe z. B. die Projekte Smart Industrial City, Digital Twin für alle Lebensbereiche, www.smart-city-dialog.de/wp-content/uploads/2020/10/BMI-Bericht-Modellprojekte-2020.pdf) zu unterstützen sowie das BBK an der Fortführung der Nationalen Dialogplattform Smart Cities, an dem internationalen Smart-City-Netzwerk sowie an der Gestaltung zukünftiger Projekt-Förderstaffeln zu beteiligen und darüber hinaus auch den Wissenstransfer in den Bereich des Bevölkerungsschutzes und der Katastrophenhilfe zu fördern,
15. im Rahmen des Gesetzes zur Errichtung des BBK (BBKG) die Vermittlung von Kompetenzen zu digitalen Informationsangeboten im Bevölkerungsschutz und der Katastrophenhilfe an ältere Menschen zum Gegenstand des Aufgabenportfolios des Bevölkerungsschutzes des Bundes zu machen, z. B. im Rahmen des Digitalisierungsvorhabens „Digitaler Engel – sicher, praktisch, hilfsbereit“,
16. die Prüfung etwaiger zukünftiger Kooperationen des BBK mit dem Kuratorium für Waldarbeit und Forsttechnik e. V. (KWF) zum Aufbau einer nationalen Gesamtdatenbank für Rettungspunkte für den gesamten ländlichen Raum sowie zur Öffnung und ggf. Erweiterung der Webplattform zur Visualisierung und Weitergabe von Rettungspunkt-Daten zu intensivieren und die Ergebnisse der Prüfung einer unverzüglichen Umsetzung zuzuführen,

17. bereits existierende Digitalisierungsvorhaben im Bereich des Bevölkerungsschutzes und der Katastrophenhilfe in der Umsetzungsstrategie der Bundesregierung „Digitalisierung gestalten“ aufzunehmen, auch, um darin transparent deren Fortschritt dokumentieren zu können,
18. die Arbeiten des Geokompetenzteams des BBK seit der Risikoanalyse 2012 zu evaluieren und dem Bundestag binnen eines Jahres einen Bericht dazu vorzulegen sowie die Ergebnisse der Evaluierung unverzüglich in die weitere Arbeit des Kompetenzteams einfließen zu lassen,
19. für die Digitalisierung der Akademie für Krisenmanagement, Notfallplanung und Zivilschutz (AKNZ) einen konkreten Start- und zeitnahen Fertigstellungstermin zu definieren sowie deren personelle und technische Fähigkeiten an die wachsende Vermittlung von Digitalthemen in der Aus- und Fortbildung anzupassen,
20. eine zeitgemäße Informationsplattform zu Bevölkerungsschutz-Themen für die Bevölkerung zu entwickeln, vergleichbar mit dem Deutschen Gesundheitsinformationsportal, in dem sämtliche Informationssysteme, wie z. B. die Webseite www.warnung.bund.de, zusammengeführt und bürgerorientiert aufbereitet werden,
21. in den nächsten Entwurf des Bundeshaushalts hinreichende Mittel für Weiterentwicklung, Betrieb und Bewerbung der NINA-Warn-App einzustellen,
22. die gemeinsame Auswertung des bundesweiten Warntages 2020 von Bund und Ländern inklusive einer Analyse der NINA-Mängel unverzüglich fertigzustellen und deren Ergebnisse in die Vorbereitung des bundesweiten Warntags 2021 einfließen zu lassen,
23. die anstehende Umsetzung der EECC-Richtlinie zur Einführung einheitlicher Standards für existierende öffentliche Warnsysteme in allen EU-Mitgliedstaaten dazu zu nutzen, in Deutschland zusätzlich auch ein SMS-basiertes Warnsystemen (sogenanntes Cell Broadcasting) wie z. B. in den Niederlanden einzuführen und dafür die rechtlichen Grundlagen zur Verpflichtung der Telekommunikationsanbieter zu schaffen,
24. in die Vorbereitung des bundesweiten Warntags 2021 auch das Training der beteiligten Einsatzkräfte mit Hilfe einer Übungsteuerungssoftware aufzunehmen.

Berlin, den 19. März 2021

Dr. Alice Weidel, Dr. Alexander Gauland und Fraktion

